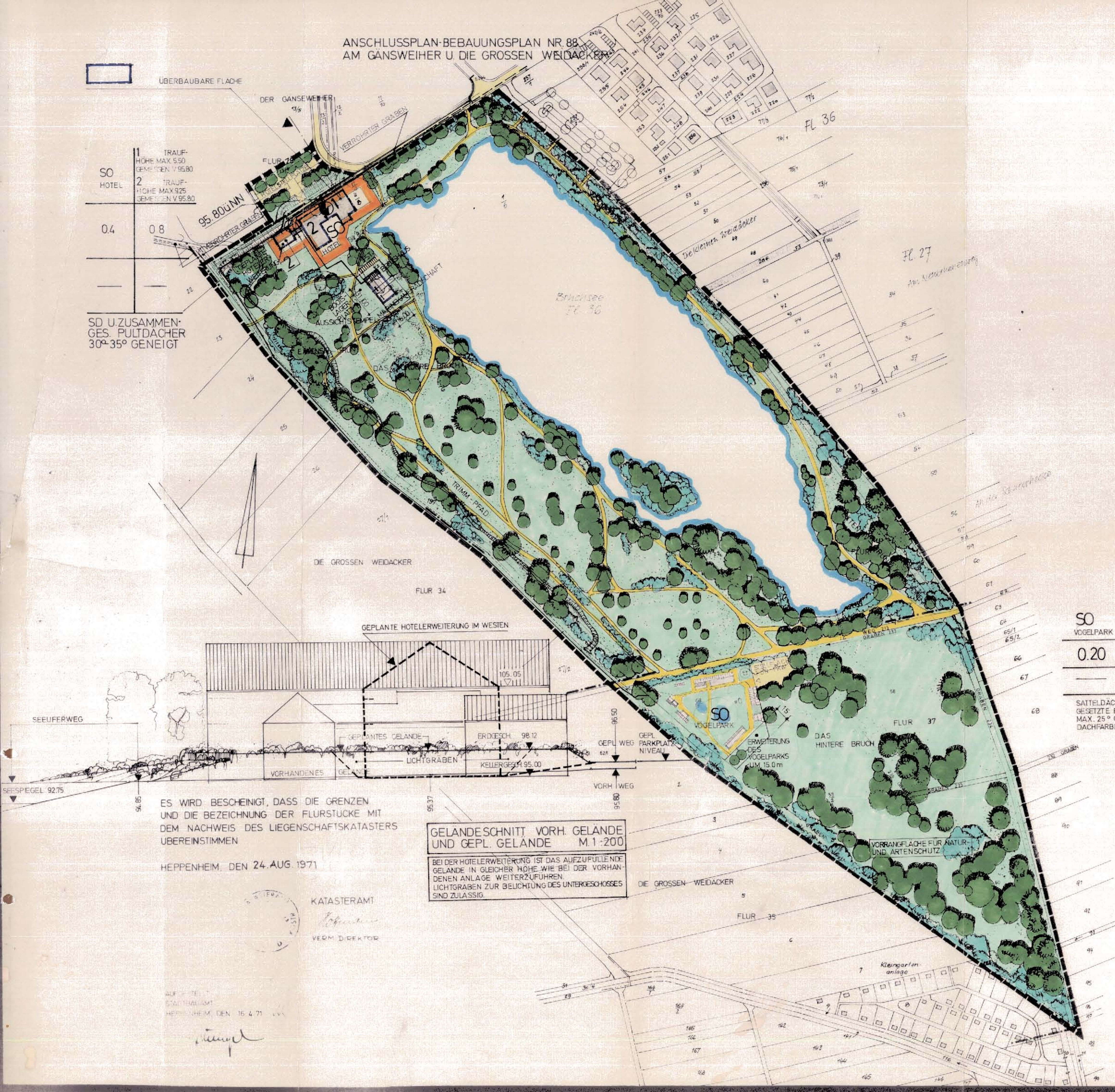


ANSCHLUSSPLAN-BEBAUUNGSPLAN NR. 88 AM GANSWEIHER U. DIE GROSSEN WEIDACKER



SO
HOTEL
0.4
0.8
95.80 UNN
TRAUF-
HÖHE MAX 5.50
GENEIGT V 95.80
2 TRAUF-
HÖHE MAX 9.25
GENEIGT V 95.80

SD U. ZUSAMMEN-
GES. PULTDACHER
30°-35° GENEIGT

SO
VOGELPARK
0.20
0.20
TRAUFHÖHE
MAX. 3.00 m
GEBAUDEHÖHE
MAX. 10.00 m
SATTELDÄCHER ODER ZUSAMMEN-
GESETZTE PULTDÄCHER
MAX. 25° GENEIGT
DACHFARBE DUNKELBRAUN/-GRAU

GELANDESCHNITT VORH. GELANDE
UND GEPL. GELANDE M 1:200
BEI DER HOTELERWEITERUNG IST DAS AUZUFÜHRENDE
GELANDE IN GLEICHER HÖHE WIE BEI DER VORHAN-
DENEN ANLAGE WEITERZUFÜHREN.
LICHTGRÄBEN ZUR BELEUCHTUNG DES UNTERGESCHOSSES
SIND ZULÄSSIG.

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN
UND DIE BEZEICHNUNG DER FLURSTÜCKE MIT
DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATA-
STERS ÜBEREINSTIMMEN

HEPPENHEIM, DEN 24. AUG. 1971

KATASTERAMT
VERM. DIREKTOR



BEZUG NEHMEN
ALS BEZUGS PUNKT FÜR DIE
STÄDT. VERORDNUNG AM
30.10.86
KATASTERAMT
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN
UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT
DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATA-
STERS ÜBEREINSTIMMEN
HEPPENHEIM, DEN 28. AUG. 1987
DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT

Im Auftrag
gr



ÖFFENTLICH DARGELEGT
BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER ZIELE UND
ZWECKE DER PLANUNG DURCHFÜHRT
FRÜH VOM 25.11.86 BIS 3.12.86



ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENT-
LICHER BEZÜGE § 3 (2) BauGB
VOM 22.2.88 BIS 23.3.88



BEZUG NEHMEN
ALS BEZUGS PUNKT FÜR DIE
STÄDT. VERORDNUNG AM
19.5.88 § 10 BauGB



DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 3 BauGB WURDE DURCHFÜHRT.
DIE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WURDE INNERHALB DER DREI-
MONATSFRIST NICHT GELTEND GEMACHT.
HEPPENHEIM, DEN 13. SEP. 1988
OBERMAYR (BÜRGERMEISTER)

TRAUF-
HÖHEN MAX
GRUND-
FLÄCHEN
BAU-
FORM
NUTZUNGS-
SCHABLONE

SO
04/0.2
0.8/0.2
O
I
SONDERBAUGEBIET § 11 BauNVO
GRUNDFLÄCHENZÄHL
GESAMTFLÄCHENZÄHL
OFFENE BAUWEISE
EINGESCHÖSSIGE BAUWEISE
FÜR GEBÄUDE, MARINEKAMERADSCHAFT
UND BOOTHAUS, WASSERSPORTVEREIN

GEHÄUSE
GRASSENVERKEHRSFLÄCHE
GRENZEN DES RAUMS, GELTUNGSBEREICH
BAUGRENZEN
BAUME VORHANDEN (WEIDEN, ERLIEN, PAPPELN...)
HECKEN UND GEHÖLZGRUPPEN VORHANDEN
KINDERSPIELPLATZ
GRÜNLÄCHE ÖFFENTLICH
BESTEHENDE GEBÄUDE
AUFSCÜTTUNGEN

HOTELGRUNDSTÜCK - LANDSCHAFTSPLAN
DER LANDSCHAFTSPLAN DES BÜRO SCHEPP VOM 13.10.1981 IST BE-
STANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS UND GRUNDLAGE DER NOTWEN-
DIGEN ERDAUFFÜLLUNGEN IM HOTELBEREICH SOWIE DER VORZUNEH-
MENDE STRÄUCHER- UND BAUMPFLANZUNGEN ZUR EINBINDUNG DER
GESAMTANLAGE IN DIE UMGEBENDE LANDSCHAFT
DIE BEPFLANZUNG IST VOR GEBRAUCHSABNAHME DER BAULICHEN
ANLAGEN VORZUNEHMEN

DACHGESCHOSSAUSBAU
DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES DER HOTELANLAGE IST ZULÄSSIG.
DIE FORM DER DACHGAUBEN IST DENEN DES BESTEHENDEN GEBÄUDES
ANZUPASSEN.

VON DER DEUTSCHEN BUNDESPOST WURDE
NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:
FERNMELDELEITUNGEN
VON DER SÜDHESSENISCHEN GAS U. WASSER AG
WURDE NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:
HOCHDRUCK-GASLEITUNG

VON DER HEAG WURDE NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:
VORHANDENE TRANSF. STATION
VORHANDENES 20-KV-KABEL
VORHANDENES 1-KV-KABEL

KREISSTADT HEPPENHEIM BERGSTR.
BEBAUUNGSPLAN HEPPENHEIM
ERHOLUNGSGEBIET AM BRUCHSEE
FLUR 36/37
M 1:2000

STADTBÜRO HEPPENHEIM, DEN 15.4.71

006-31-11-3003-004-049-00_P